

Städtische Friedhöfe

Informationen zu den Bestattungsarten und ihren Gebühren

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Stadt Münster bietet Ihnen auf den sechs Friedhöfen verschiedene Möglichkeiten, eine Grabstätte zu erwerben. In den vergangenen Jahren wurde dieses Angebot mit der Errichtung pflegearmer Grabarten stets erweitert.

Nachfolgend sind in einer Kurzübersicht die verschiedenen Bestattungsarten und ihre Kosten dargestellt. Grundlagen hierfür bildet die Friedhofs- und die Gebührensatzung (in der jeweils gültigen Fassung). Bei den Grabstätten wird zwischen Sarggräbern und Urnengräbern unterschieden. Allerdings sind nicht alle Bestattungsarten auf jedem Friedhof möglich (siehe Übersicht).

Sarggräber

Reihengrab

Für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres; Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden; 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

958 Euro

Für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (Kindergrab); 20 Jahre Nutzungszeit; einmaliger Wiedererwerb möglich

134 Euro

Haingrab

Die Grabstätten liegen auf einer individuell umpflanzten Rasenfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können Angaben zum Verstorbenen erfolgen. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

1.861 Euro

Wahlgrab

für Erwachsene und Kinder; die Lage wird vom Erwerber in Absprache mit der Verwaltung abgestimmt; 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

1.830 Euro

in besonderer Lage: **2.280 Euro**

Tiefgrab

Zwei Särge können übereinander beerdigt werden - einstellig für zwei Särge oder zweistellig für vier Särge. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Grabstelle: **2.100 Euro**

Landschaftsgrab

Wahlgrab in besonderer Lage mit einer Gestaltungsfläche von 30 m²/Grabstelle; 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

5.880 Euro

Urnengräber

Urnenreihengrab

Urnengrabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Innerhalb der ersten 10 Jahre darf dort eine zweite Urne beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

637 Euro

Urnenreihengrab als Waldgrab

Diese Urnenreihengräber werden um einen Baum angelegt, der ein prägendes Gestaltungsmerkmal auf dem Waldfriedhof Lauheide darstellt. An jeder Stelle ist nur eine Bestattung möglich, eine individuelle Grabpflege ist nicht erlaubt; Namen der Verstorbenen können auf einer gemeinsamen Gedenktafel eingetragen werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

649 Euro

Hainurnengrab

Die Grabstätten liegen auf einer individuell umpflanzten Rasenfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können Angaben zum Verstorbenen erfolgen. 30 Jahre Nutzungszeit; Keine Verlängerung möglich.

1.333 Euro

Urnwahlgrab

Es gibt ein- und mehrstellige Urnenwahlgräber. Eine Stelle entspricht einem Quadratmeter mit vier Urnen. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Grabstelle: **1.350 Euro**

Wahlgrab am Urnenbaum

An einem Urnenbaum kann ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte für eine bzw. zwei Urnen erworben werden. Am Bestattungsplatz kann eine ebenerdige Namenstafel angebracht werden. Die Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

1.470 Euro

Baumurnengrab

Im Wurzelwerk eines Baumes können Urnen beigesetzt werden. Grabmahle werden nicht genehmigt. Eine postkartengroße Namenstafel darf am Baumfuß in die Erde gesteckt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

3.120 Euro

Urnennische im Kolumbarium

In einer Kolumbariumwand oder Urnenstele können bis zu zwei Urnen hinter einer Verschlussplatte in einer Nische beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.

je Nische: **1.620 Euro**

je Nische im Gebäude: **3.240 Euro**

Anonymes Urnengrab

Anonyme Bestattung auf einer Wiese. Niemand ist dabei. Auch die Angehörigen kennen die Stelle der Urne nicht. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich.

563 Euro

Aschestreufeld

Die Asche der Urnenkapsel wird großflächig auf einer Wiese ausgestreut.

563 Euro

Bestattung / Beisetzung

Bestattung eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr

im Reihengrab **341 Euro**

Bestattung eines Verstorbenen über dem 5. Lebensjahr

im Reihengrab **529 Euro**

im Wahlgrab/Tiefgrab **594 Euro**

Beisetzung einer Urne **314 Euro**

Samstagszuschlag Lauheide **165 Euro**

Benutzung

der Aufbahrungsräume **130 Euro**

der Trauerhalle **124 Euro/je angefangene Stunde**

der Kühlanlage **23 Euro/je Tag**

Externer Trägerdienst **308 Euro**

(fünf Personen) für eine Sargbestattung/
Trauerfeier auf dem Waldfriedhof Lauheide

Grabgeleit/Trägerdienst **57 Euro/je angefangene Stunde**

Genehmigung eines Grabmals,
einer Einfassung oder einer Gedenktafel **40 Euro**

Falls Sie Fragen zu weiteren, mit der Bestattung in Verbindung stehenden Kosten haben, sprechen Sie uns an.

Kontakt:

Die **Friedhofsverwaltung für alle kommunalen Friedhöfe** befindet sich auf dem **Waldfriedhof Lauheide** (Lauheide 5; 48291 Telgte)

Telefon: 0 25 04/93 22 – 0, Fax: 0 25 04/93 22 – 19

Öffnungszeiten:

mo - mi 8.00 - 16.00 Uhr

do 16.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

fr 8.00 - 14.00 Uhr

E-Mail: Friedhoefe@stadt-muenster.de

Internet: www.stadt-muenster.de/umwelt/friedhoefe.html

Postanschrift:

Stadt Münster Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Friedhofsverwaltung

48127 Münster

Öffnungszeiten der Friedhöfe

Alle städtischen Friedhöfe sind ganzjährig täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.